



Bezirksregierung Arnberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 14/02/04

Sitzung des Regionalrates am 01.07.2004

TOP 8: Wohnungsbauprogramm
 - Abwicklung 2003 (gelb)
 - Beratung 2004 (grün)

Berichterstatte(r)in: Leitende Regierungsdirektorin Geiß-Netthöfel

Bearbeiter: Regierungsdirektor Klöpffer
 Regierungsamtsrat König

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Abwicklung des Wohnungsbauprogrammes 2003 zur Kenntnis und berät das Wohnungsbauprogramm 2004.

Begründung

Abwicklung des Wohnungsbauprogramms - WoBauP - 2003

1. Wohnungsbauförderung

Landesweit konnten im Jahr 2003 insgesamt rd. 15.500 Wohneinheiten (WE)-
Vorjahr 16.150 - gefördert werden mit einem Finanzvolumen von rd.1 Milliarde
€ - Vorjahr 955 Mio.€

1.1 Eigentumsmaßnahmen

Ausweislich des Jahresabschlusses der
Wohnungsbauförderungsanstalt (WFA) wurden im Regierungsbezirk im
Jahre 2003 **2.306 WE** (Vorjahr 1.874 WE) als Eigentumsmaßnahmen
gefördert.

Die genaue Aufschlüsselung der WE und Förderbeträge auf die
einzelnen Bewilligungsbehörden bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu
entnehmen.

Bewilligungsschluss EIGENTUMSMAßNAHMEN 2003

Stand: 31.12.2003

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	ANZAHL der geförderten WE	€
2000	OB Bochum	64	4.392.000
2010	OB Dortmund	348	26.197.000
2020	OB Hagen	117	8.195.000
2030	OB Hamm	185	12.474.000
2040	OB Herne	70	4.351.000
2100	Landrat ERK	51	3.121.000
2110	BM Witten	45	3.170.000
2200	Landrat HSK	132	7.013.000
2210	BM Arnsberg	55	2.969.000
2300	Landrat MK	225	13.471.000
2310	BM Iserlohn	28	1.781.000
2320	BM Lüdenscheid	23	1.358.000
2400	Landrat Olpe	139	7.486.000
2500	Landrat Siegen - Wittg.	136	7.050.000
2510	BM Siegen	93	5.998.000
2600	Landrat Soest	206	11.392.000
2610	BM Lippstadt	72	3.839.000
2700	Landrat Unna	200	12.795.000
2710	BM Lünen	67	4.442.000
2720	BM Unna	50	3.256.000
	insgesamt:	2306	144.750.000

1.2 Mietwohnungen

Im Mietwohnungsbau des Regierungsbezirks wurden insgesamt **543 WE** (Vorjahr 621 WE) gefördert.

Die genau bewilligten WE nach Bewilligungsbehörden ergeben sich aus der **Anlage 1**.

2. Modernisierung

Im Jahr 2003 standen für den Regierungsbezirk Arnberg nach Mittelrückmeldungen bzw.-umverteilung im Okt. insgesamt ca. 14.000.000,00 € zur Verfügung.

Den Stand der Zuweisungen im März 2003, die Mittelumverteilungen und die endgültige Bewilligung durch die WFA entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.

Angaben beziehen sich auf 2003		Gesamtbewilligung												
		Angaben (Dez. 36 - Sozialer Wohnungsbau-Soz.WB-) in Wohneinheiten												
Dez.	Förderprogramm	BO	DO	HA	HAM	HER	EN	HSK	MK	OE	SI	SO	UN	Bezirk
	<u>Die nachfolgend angegebenen Zahlen entsprechen dem Bewilligungsabschluss der WFA</u>													
36	Soz. WB Eigentumsmaßnahmen	64	348	117	185	70	96	187	276	139	229	278	317	2306
36	Soz. WB Mietwohnungen	35	133	19	30		65	31	45	20	27	45	93	543
36	Soz. WB Sonstige Programme	24	24	24				4		1		3	2	82

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 31.12.2003

Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	zugewiesen März 2003	Ermächtigung nach Mittelumverteilung im Oktober 2003	Abschluß (der WFA) zum 31.12.2003
2000	OB Bochum	3.081.950,00 €	581.950,00 €	51.000,00 €
2010	OB Dortmund	4.732.900,00 €	4.732.900,00 €	19.000,00 €
2020	OB Hagen	1.688.050,00 €	1.688.050,00 €	19.000,00 €
2030	OB Hamm	1.203.100,00 €	1.203.100,00 €	300.000,00 €
2040	OB Herne	1.462.800,00 €	24.400,00 €	24.000,00 €
2100	Landrat ERK	1.772.850,00 €	782.025,00 €	133.000,00 €
2110	BM Witten	797.650,00 €	41.900,00 €	42.000,00 €
2200	Landrat HSK	1.229.600,00 €	288.100,00 €	276.000,00 €
2210	BM Arnsberg	530.000,00 €	242.600,00 €	200.000,00 €
2300	Landrat MK	1.794.050,00 €	516.200,00 €	433.000,00 €
2310	BM Iserlohn	683.700,00 €	0,00 €	11.000,00 €
2320	BM Lüdenscheid	577.700,00 €	0,00 €	212.000,00 €
2400	Landrat Olpe	755.250,00 €	755.250,00 €	470.000,00 €
2500	Landrat Siegen - Wittg.	1.083.850,00 €	183.850,00 €	47.000,00 €
2510	BM Siegen	789.700,00 €	346.000,00 €	70.000,00 €
2600	Landrat Soest	1.279.950,00 €	279.950,00 €	246.000,00 €
2610	BM Lippstadt	418.700,00 €	41.400,00 €	44.000,00 €
2700	Landrat Unna	1.576.750,00 €	2.175.090,00 €	2.175.000,00 €
2710	BM Lünen	609.500,00 €	109.500,00 €	31.000,00 €
2720	BM Unna	431.950,00 €	0,00 €	0,00 €
	insgesamt:	26.500.000,00 €	13.992.265,00 €	4.803.000,00 €

Begründung

Beratung des Wohnraumförderungsprogramms – WoFP 2004

1. Ziele, Schwerpunkte, Volumen und Finanzierung der Wohnraumförderung 2004

1.1 Ziele und Schwerpunkte

Ziel der sozialen Wohnraumförderung in Nordrhein – Westfalen bleibt es, für die Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung tragfähige Mieten zu erhalten, einen Beitrag zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums zu leisten, den Wohnungsbestand nachhaltig zu erneuern und Planungssicherheit für künftige Bauherren und Investoren durch ein stetiges Engagement in der sozialen Wohnraumförderung mit attraktiven Förderkonditionen zu gewährleisten.

Die Aufgaben der Wohnraumförderung in Nordrhein – Westfalen haben sich verändert. Es gilt,

- . die demografische Entwicklung bei der Wohnraumförderung angemessen zu berücksichtigen
- . sich den regional unterschiedlichen Marktentwicklungen anzupassen
- . die knappen Finanzmittel effizient zugunsten der Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung einzusetzen und
- . kalkulierbare und verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren bereit zu stellen.

Die Konzentration der Fördermittel auf die Bedarfsschwerpunkte der Wohnungsnachfrage versucht den regionalen Ungleichgewichten auf den Wohnungsmärkten gerecht zu werden.

Im Jahr 2004 sollen insgesamt 13.500 – 14.000 Wohnungen gefördert werden.

Entsprechend der Nachfrage wird schwerpunktmäßig das selbstgenutzte Wohneigentum mit rd. 8.500 Einheiten gefördert.

Außerdem wird mit einer Förderung von 4.300 Mietwohnungen in unterschiedlichen Förderkonzepten gerechnet.

Weiterhin gibt es Angebote zur Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderungen und von Pflegewohnheimplätzen in Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen.

Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung sind Haushalte mit geringem Einkommen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind, sowie zunehmend ältere pflegebedürftige Menschen.

Nunmehr werden mit neuen Förderangeboten, die auf die wohnungspolitischen Herausforderungen der immer älter werdenden Gesellschaft reagieren, neue Schwerpunkte in der Wohnraumförderung gesetzt. Es können große Wohnungen neuen Typs gefördert werden, in denen mehrere ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen selbstbestimmt in einer Gruppe wohnen können.

Im Zusammenhang mit der Förderung von Mietwohnungen werden künftig auch integrierte Pflegewohnplätze gefördert.

1.2 Volumen und Finanzierung

1.2.1 Volumen

Für das Jahr 2004 wird die Förderung von **13.500 – 14.000 Wohnungen** mit einem Finanzierungsaufwand von rd. **810 Mio. €** angestrebt.

Vorgesehen sind für	
. Mietwohnungen	240 Mio. €
. Eigentumsmaßnahmen	510 Mio. €
. sonstige Fördermaßnahmen	<u>60 Mio. €</u>
	<u>Summe 810 Mio. €</u>

1.2.2 Finanzierung

Das Bewilligungsvolumen des Landeswohnraumförderungsprogramms 2004 in Höhe von 810 Mio. € setzt sich wie folgt zusammen:

1. Mittel aus dem Landeswohnungsbauvermögen	740,30 Mio. €
2. Aufkommen aus der Ausgleichszahlung 2004	47,90 Mio. €
3. Bundesmittel (Anteil an der Gesamtfinanzierung knapp 2,7 %)	<u>21,80 Mio. €</u>
4. Summe Landeswohnraumförderungsprogramm (Bewilligungsvolumen)	<u>810,00 Mio. €</u>

2. Förderung des Neubaues von Mietwohnungen

2.1 Verteilung der Fördermittel

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden marktgerecht eingesetzt und den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2002 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind. Maßgebend ist die Wohnungssuchendenstatistik der Wohnungsbauförderungsanstalt (Wfa).

2.2 Zukunftsweisender und experimenteller Wohnungsbau

Als zukunftsweisend und experimentell anerkannt werden Wohnungsbauprojekte mit besonderen Qualitäten im städtebaulichen, architektonischen, ökologischen und sozialen Bereich.

Die Handlungsschwerpunkte des experimentellen und zukunftsweisenden Wohnungsbaues konzentrieren sich insbesondere auf folgende Bausteine einer nachhaltigen Wohnungspolitik:

- die Entwicklung innovativer Trägermodelle zur Erhaltung oder Schaffung preisgünstiger Mietwohnungsbestände (z.B. Gründung von Wohnungsgenossenschaften),
- die Entwicklung von Siedlungen für selbstgenutztes Wohneigentum mit überdurchschnittlichen, städtebaulichen, ökologischen und funktionalen Konzepten,
- Einzelprojekte, die sich durch eine ökologische Baustoffauswahl auszeichnen und vorbildlich sind hinsichtlich der Nutzung regenerativer Energien bzw. durch einen minimierten Energiebedarf,
- Einzelprojekte mit innovativen Wohnformen oder Betreuungskonzepten für besondere Zielgruppen (Betreutes Wohnen oder Service – Wohnen)

Das Land unterstützt zukunftsweisende, vorbildliche oder experimentelle Wohnungsbauvorhaben im Rahmen des Wohnraumförderungsprogramms durch

- . die Zuteilung zusätzlicher Förderkontingente für ausgewählte Projekte,
- . Beratung in der Planungs- und Bauphase,
- . die Auswertung und Dokumentation der als zukunftsweisend, vorbildlich oder experimentell anerkannten Bauvorhaben und
- . die Förderung von Begleitmaßnahmen, die für die Vorbereitung und Durchführung experimenteller Wohnungsbauprojekte erforderlich sind.

Die Fördermittel für experimentielle Projekte werden ebenso wie die Mittel für Begleitmaßnahmen projektbezogen zugeteilt.

2.3 Förderung von Wohnungen aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung

Aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung, das

- . bis zum Ende des Vorjahres an das Land abgeführt und noch nicht zur Wohnungsbauförderung eingesetzt ist und
- . im Jahr 2004 voraussichtlich erzielt wird,

werden verschiedene Maßnahmen gefördert; die Finanzmittel aus der Ausgleichsabgabe werden entsprechend dem voraussichtlichen örtlichen Aufkommen auf diejenigen Bewilligungsbehörden verteilt, in deren Gebiet die Ausgleichszahlung erhoben wird.

2.4 Miet-Einfamilienhäuser für Haushalte mit Kindern

Zur Wohnraumversorgung von Haushalten mit Kindern werden Miet-Einfamilienhäuser gefördert.

Die Mittel sollen vorrangig in den Bedarfsschwerpunkten für preiswerten Wohnraum eingesetzt werden, um eine dauerhafte Nutzung durch den berechtigten Personenkreis sicherzustellen.

Die benötigten Fördermittel sind bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS anzufordern (Abrufverfahren).

3. Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum

3.1 Förderfähige Maßnahmen

Im Jahr 2004 werden nach Maßgabe verfügbarer Mittel der Neubau und Ersterwerb von selbstgenutztem Wohneigentum und der Erwerb vorhandenen Wohneigentums gefördert.

3.2 Abwicklung der Förderung im Neubau

Mit der Veröffentlichung des WoFP 2004 und nach Bekanntgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis

zum 30. 06. 2004 noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben. Ob für danach eingehende Anträge die Förderzusage bis zum Bewilligungsschlussstermin erteilt werden kann, wird vom MSWKS nach Auswertung entsprechender Meldungen mitgeteilt.

3.3 Abwicklung der Förderung im Bestand

Mit der Veröffentlichung des WoFP 2004 und nach Bekanntgabe der Wohnraumförderungsbestimmungen (WFB) sind die Bewilligungsbehörden ermächtigt, alle Anträge auf Förderung des Ausbaus und der Erweiterung zum Zwecke der Neubeschaffung selbstgenutzten Wohneigentums zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum 30. 06. 2004 noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben. Ob für danach eingehende Anträge die Förderzusage bis zum Bewilligungsschlussstermin erteilt werden kann, wird vom MSWKS nach Auswertung entsprechender Meldungen mitgeteilt.

4. Sonstige Förderungsmaßnahmen

4.1 Wohnraum für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen fördert das Land Mietwohnungen und Gruppenwohnungen und unterstützt so das selbstbestimmte Wohnen gestützt von ambulanten Diensten.

Insbesondere mehrfach schwerstbehinderten Menschen ist es aber oft nicht möglich, in eine „normale“ Mietwohnung zu ziehen.

Die erfolgreiche Förderung kleiner, qualitativ hochwertiger Wohnheime wird daher fortgesetzt.

4.2 ModR 2001 (außerhalb des WoFP)

Das Land gewährt Darlehen für die Modernisierung von Wohnungen, die im Land NRW liegen, zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet und vor dem 1. Januar 1970 bezugsfertig geworden sind. Förderzweck ist es u.a.

- . den Gebrauchswert der Wohnungen nachhaltig zu erhöhen, die allgemeinen Wohnverhältnisse auf Dauer zu verbessern und die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und Wasser zu bewirken
- . Wohnungen mit sozial tragbaren Mieten zu erhalten

in Verbindung mit Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Förderfähig sind u.a.

- . Maßnahmen zur nachhaltigen Verbesserung des Wärmeschutzes und zur nachhaltigen Einsparung von Heizenergie,
- . Maßnahmen zur Verbesserung des Zuschnitts und der Funktionsabläufe der Wohnungen und zum Einbau von Notruf- und Sicherheitssystemen.

In diesem Jahr soll die Modernisierungsförderung des Landes für erste Modellprojekte zum Wohnen im Alter geöffnet werden. So soll gerade für Wohn- und Pflegeheime der 50er bis 70er Jahre ein passender Weg zur baulichen Anpassung an die heutigen Wohn- und Nutzungsqualitäten für ältere und pflegebedürftige Personengruppen gefunden werden.

5. Stand der Bewilligungen

Die Verteilung der Fördermittel für Mietwohnungen erfolgte mit Runderlassen des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW vom 11.02. und 12. 03.2004. (**Anlagen 1 a und 1 b**) Mit Rundverfügungen vom 23.02. und 29. 03.2004 wurden diese Mittel den jeweiligen Bewilligungsbehörden zugewiesen (**Anlagen 1aa und 1bb**).

Für die Förderung der Modernisierung wurden der Bezirksregierung Arnberg 10.600.000,00 € (2003 = 26.500.000 €) zugewiesen. Mit Rundverfügung vom 27.02.2004 sind diese Mittel auf die Bewilligungsbehörden aufgeteilt worden. Der Verteilerschlüssel entspricht dem des Vorjahres. Die Höhe der Zuweisungen entnehmen Sie bitte der **Anlage 2**.



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
- Dezernate 36 -

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Dienstgebäude:

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 -73330
Bearbeiter/in: Ang.´e Schmidt
Durchwahl: 330
E-Mail: marion.schmidt@mswks.nrw.de
Datum: 11. Februar 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: IV A 3 -

nachrichtlich:

Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Anstalt der Landesbank
Nordrhein-Westfalen

40199 Düsseldorf

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 34 17

40025 Düsseldorf

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Wohnraumförderungsprogramm 2004 (WoFP 2004)
Bereitstellung von Fördermitteln

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen

<http://www.mswks.nrw.de>

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Öffentliche Verkehrsmittel: Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Die anliegenden Übersichten über die Gesamtverteilung der schlüsselmäßig zu verteilenden Fördermittel übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirkes umgehend zuzuteilen.

Die Fördermittel für Mietwohnungen werden marktgerecht eingesetzt und den Bewilligungsbehörden als Budget zugewiesen. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach dem Verhältnis des prozentualen Anteils an den zum 31.12.2002 landesweit als wohnungssuchend gemeldeten Haushalten, die wohnberechtigt im Sinne des WoFG sind.

Die Bewilligungsbehörden sind gehalten, die ihnen zugeteilten Fördermittel für Mietwohnungen zu mindestens 75 % für Wohnberechtigte der Einkommensgruppe A einzusetzen.

Sollen in Gemeinden der Mietstufen 1 - 3 Fördermittel für Maßnahmen nach § 2 Nr. 3 VO WoFG NRW eingesetzt werden, sind dem MSWKS über die Bezirksregierungen vor Erteilung der Förderzusagen die Gründe für die beabsichtigte Förderentscheidung darzulegen und zu bestätigen, dass die Objekte sich an Standorten befinden, die eine langfristige Vermietung an die erweiterte Zielgruppe ermöglichen.

Im Rahmen der vorgegebenen Quoten für den Einsatz der Fördermittel zugunsten von Haushalten der Einkommensgruppen A und B sind die Kommunen frei in der Wahl der Fördermittel, um die örtlichen Wohnungsprobleme zu lösen. Bei mittleren und größeren Wohnungsbauvorhaben wird davon ausgegangen, dass die Bewilligungsbehörden die Wahlmöglichkeiten des Einsatzes der Fördermittel für den Mietwohnungsbereich für Haushalte der Einkommensgruppen A und B (Beachtung der Mindestvorgaben für die Einkommensgruppe A) so nutzen, dass eine einseitige Belegungsstruktur in den Neubaumaßnahmen verhindert wird.

Die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung werden mit gesondertem Erlass zugewiesen, sobald dem MSWKS die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Zur Vereinfachung der Abrechnung der Fördermittel bin ich damit einverstanden, dass bis zu einer Höhe von 20.000 Euro weder eine Mittelanforderung noch eine Rückmeldung nicht benötigter Mittel zu erfolgen braucht.

Zusatz für die Bezirksregierung Köln:

Die Bewilligungsbehörden Stadt Bonn, Stadt Troisdorf und Rhein-Sieg-Kreis erhalten keine schlüsselmäßig verteilten Fördermittel. Die anteiligen Fördermittel sind bereits in dem Globalkontingent über insgesamt 50.000.000 Euro berücksichtigt.

Im Auftrag

(Dr. Krupinski)

GKZOrtZuteilung
Fördermittel
Euro

5911000	Bochum, Stadt	3.177.600
5913000	Dortmund, Stadt	4.303.000
5914000	Hagen, Stadt	1.125.400
5915000	Hamm, Stadt	1.522.600
5916000	Herne, Stadt	2.912.800
5954036	Witten, Stadt *)	662.000
	Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	2.515.600
	Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	3.177.600
5958004	Arnsberg, Stadt *)	198.600
	Hochsauerlandkreis ohne *)	264.800
	Hochsauerlandkreis gesamt	463.400
5962024	Iserlohn, Stadt *)	662.000
5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	331.000
	Märkischer Kreis ohne *)	926.800
	Märkischer Kreis gesamt	1.919.800
	Kreis Olpe	662.000
5970040	Siegen, Stadt *)	794.400
	Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	198.600
	Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	993.000
5974028	Lippstadt, Stadt *)	264.800
	Kreis Soest ohne *)	860.600
	Kreis Soest gesamt	1.125.400
5978024	Lünen, Stadt *)	993.000
5978036	Unna, Stadt *)	794.400
	Kreis Unna ohne *)	2.250.800
	Kreis Unna gesamt	4.038.200
	Regierungsbezirk Arnsberg	25.420.800



Bezirksregierung Arnsberg

Bezirksregierung Arnsberg ? Postfach ? 59817 Arnsberg
Oberbürgermeister
Bochum, Dortmund, Hagen,
Hamm, Herne

Landräte
Lüdenscheid, Meschede,
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,
Soest und Unna

Bürgermeister
Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,
Siegen, Lippstadt, Lünen,
Unna, Witten

Nachrichtlich
Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
Anstalt der Landesbank NRW
Heerdter Lohweg 35
40549 Düsseldorf

Dienstgebäude
Seibertzstr. 2
Auskunft erteilt
Herr König
Telefon
02931/82-28 00
Telefax
02931/82-34 36
E-Mail
reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de
Mein Zeichen (bitte stets angeben)
36.1.11-MV-2004
Datum
23. Febr. 2004

Wohnraumförderungsprogramm 2004 (WoFP 2004) Bereitstellung der Fördermittel

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
vom 11.02.2004 - IV A 3 -

Anlagen: 9 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 11. 02.2004 - Az.w.o. - hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel für Mietwohnungen zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen gem. WoFP 2004 zu entnehmen.

1/2

Gleitende Arbeitszeit:
Servicezeit 08.30 - 12.00 Uhr
und 13.30 - 15.00 Uhr

Telefon:
Vermittlung 0 29 31 / 82 0
0 23 1 / 54 10 0
Lieferanschrift:
59821 Arnsberg

Internet:
<http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/>
E-Mail:
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Konto der Landeskasse Arnsberg
WestLB Düsseldorf 4008 017 BLZ 300 500 00

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.1 des Runderlasses vom 03.02.2004 - IV A 3-250-176/04 - (WoFB 2004) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel weise ich hin.

Ich weise weiterhin daraufhin, dass die Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung mit gesondertem Erlaß zugewiesen werden, sobald dem MSWKS die entsprechenden Zahlen der Reste aus dem Vorjahr vorliegen.

Für die Abwicklung der Förderung im Neubau hat das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport mit dem Erlass vom 03.02.2004 (WoFB 2004) unter Ziffer 3.2 die Ermächtigung erteilt, alle Anträge zu bewilligen, die bereits vorliegen bzw. bis zum 30.06.2004 noch vorgelegt werden und die Bewilligungsreife erlangt haben.

Das Gleiche gilt gem. Nr. 3.3 WoFB auch für die Abwicklung der Förderung im Bestand, für alle Anträge auf Förderung des Ausbaues und der Erweiterung zum Zwecke der Neubeschaffung selbstgenutzten Wohneigentums.

Für die übrigen Programmteile des WoFB 2004 sind die benötigten Fördermittel bei konkretem Bedarf von den Bewilligungsbehörden vor Bewilligung beim MSWKS über die Bezirksregierung anzufordern. Die im WoFB 2004 genannten Termine

- 15. Oktober 2004 (s. Ziff. 2.6)
- 31. Mai 2004 (s. Ziff. 2.7)
- 10. Juli und 10. Okt. 2004
sowie 31. Dezember 2004 (s. Ziff. 3.2)
- 15. Juli 2004 (s. Ziff. 5, 2. Abs.)

bitte ich unbedingt einzuhalten; Ihre Berichte bitte ich mir rechtzeitig vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel



Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport NRW · 40190 Düsseldorf

Bezirksregierungen
- Dezernate 36 -

Arnsberg
Detmold
Düsseldorf
Köln
Münster

Dienstgebäude:

Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Telefon: (0211) 3843 - 0
Telefax: (0211) 3843 -73330
Bearbeiter/in: Ang.´e Schmidt
Durchwahl: 330
E-Mail: marion.schmidt@mswks.nrw.de
Datum: 12. März 2004

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
Az.: IV A 3 - 251 - 253/04

nachrichtlich:

Wohnungsbauförderungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Anstalt der Landesbank
Nordrhein-Westfalen

40199 Düsseldorf

Landesrechnungshof
Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 34 17

40025 Düsseldorf

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen

40190 Düsseldorf

Wohnraumförderungsprogramm 2004 (WoFP 2004)
Bereitstellung der Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe

Anlagen: Übersicht über die Zuteilungen

<http://www.mswks.nrw.de>

Dienstgebäude Elisabethstraße 5-11, 40217 Düsseldorf
Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahnlinien 704, 709, 719 bis Haltestelle Graf-Adolf-Platz
Dienstgebäude Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Öffentliche Verkehrsmittel: Bus-Linie 725 bis Haltestelle Polizeipräsidium
Straßenbahnlinien 704, 709 bis Haltestelle Stadttor, 719 bis Polizeipräsidium

Die anliegenden Übersichten für die Zuteilung aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung übersende ich zu Ihrer Kenntnis und mit der Bitte, die angegebenen Fördermittel den entsprechenden Bewilligungsbehörden Ihres Bezirkes umgehend zuzuteilen.

Das nach Abzug der Verwaltungskostenbeiträge verbleibende Aufkommen aus Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen für das Land NRW - AFWoG NRW - ist gemäß Art. 2 Nr. 9 Abs. 1 Satz 2 AFWOG NRW zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden. Hierzu zählen insbesondere die Förderung

- der Neuschaffung von Mietwohnungen,
- von Miet-Einfamilienhäusern für kinderreiche Haushalte sowie
- von Modernisierungsvorhaben nach den ModR 2001.

Die Mittel dürfen darüber hinaus für Gruppenwohnungen und Pflegewohnplätze für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und für Pflegewohnplätze eingesetzt werden. Diese neuen Förderangebote sind auch für diejenigen Gemeinden interessant, die bisher - wegen evtl. fehlender Nachfrage - die Mittel nicht für die Förderung von Miet- und Genossenschaftswohnungen eingesetzt und daher hohe Beträge angesammelt haben.

Bei dem Einsatz der Mittel sind die für die soziale Wohnraumförderung geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften - insbesondere die WFB und die ModR 2001 - in der jeweiligen Fassung anzuwenden.

Das Aufkommen der Ausgleichszahlung darf nur in den Erhebungsgebieten eingesetzt werden. § 10 Abs. 1 AFWoG verpflichtet die Bewilligungsbehörden, das Aufkommen vorrangig vor anderen zugeteilten Kontingenten zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden.

Im Auftrag

gez.

Dr. Krupinski

GKZOrtZuteilung aus dem
Aufkommen der
Ausgleichszahlung
Euro

71	5911000	Bochum, Stadt	3.382.244
71	5913000	Dortmund, Stadt	4.398.507
72	5914000	Hagen, Stadt	2.311.645
73	5915000	Hamm, Stadt	483.468
74	5916000	Herne, Stadt	1.594.091
75	5954036	Witten, Stadt *)	3.073.878
76		Ennepe-Ruhr-Kreis ohne *)	4.697.416
		Ennepe-Ruhr-Kreis gesamt	7.771.294
77	5958004	Arnsberg, Stadt *)	117.231
78		Hochsauerlandkreis ohne *)	0
		Hochsauerlandkreis gesamt	117.231
79	5962024	Iserlohn, Stadt *)	57.267
80	5962032	Lüdenscheid, Stadt *)	857.217
81		Märkischer Kreis ohne *)	282.972
		Märkischer Kreis gesamt	1.197.456
82		Kreis Olpe	96.960
83	5970040	Siegen, Stadt *)	1.564
84		Kreis Siegen-Wittgenstein ohne *)	24.322
		Krs. Siegen-Wittgenstein gesamt	25.886
85	5974028	Lippstadt, Stadt *)	63.555
86		Kreis Soest ohne *)	53.896
		Kreis Soest gesamt	117.451
87	5978024	Lünen, Stadt *)	849.314
88	5978036	Unna, Stadt *)	30.026
89		Kreis Unna ohne *)	225.665
		Kreis Unna gesamt	1.105.005
		Regierungsbezirk Arnsberg	22.601.238

Entwurf/erstellt von: sti12

Datum 29. März 2004

Az.: 36.1.11-MV-2004

Bearb.1: Herr König

Raum: 130

Tel.: 28 00

B.2/Tlzt.:

Raum:

Tel.:

Email: reinhard.koenig@bezreg-arnsberg.nrw.de

Fax: 34 36

Haus: Seibertzstr. 2

Kopf: Standardkopf

- 1) Oberbürgermeister
Bochum, Dortmund, Hagen,
Hamm, Herne

Landräte
Lüdenscheid, Meschede,
Olpe, Schwelm, Siegen-Wittgenstein,
Soest und Unna

Bürgermeister
Arnsberg, Iserlohn, Lüdenscheid,
Siegen, Lippstadt, Lünen,
Unna, Witten

Nachrichtlich

Wohnungsbauförderungsanstalt NRW
Anstalt der Landesbank NRW
Heerdter Lohweg 35
40549 Düsseldorf

Wohnraumförderungsprogramm 2004 (WoFP 2004)

Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung

Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW
vom 12. März 2004 - IV A 3 – 251-253/04 -
Meine Rundverfügung vom 23. Febr. 2004 – A.Z.w.o. –

Anlagen: 8 Blatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügtem Runderlass vom 12.03.2004 - Az.w.o. - hat das Ministerium für Städtebau
und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Fördermittel aus dem
Aufkommen der Ausgleichszahlung zur sofortigen Bewilligung freigegeben.

Diese Fördermittel weise ich Ihnen hiermit zu. Die exakte Aufschlüsselung ist der als Anlage beigefügten Übersicht über die Zuteilungen gem. WoFP 2004 zu entnehmen.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgte unter Anwendung des unter Nr. 2.1 des Runderlasses vom 03.02.2004 - IV A 3-250-176/04 - (WoFB 2004) bekannt gegebenen Verfahrens; auf die Regelungen zum Einsatz der Fördermittel weise ich hin. Zur Förderung zählen insbesondere

- die Neuschaffung von Mietwohnungen,
- Miet-Einfamilienhäuser für kinderreiche Haushalte sowie
- Modernisierungsmaßnahmen nach den ModR 2001.

Die Mittel dürfen darüber hinaus für Gruppenwohnungen und Pflegewohnplätze für ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen und für Pflegewohnplätze eingesetzt werden.

Ich weise weiterhin darauf hin, dass nach Nr. 2.3 WoFP 2004 die aus dem Aufkommen der Ausgleichszahlung zugeteilten Finanzmittel „laufend“ vorrangig vor anderen zugeteilten Kontingenten zur sozialen Wohnraumförderung zu verwenden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Geiß-Netthöfel

Verteilung der Mittelkontingente

Stand: 27. 02. 2004

Modernisierung

Kennziffer	Bewilligungsbehörde	Anteil d. Wohnungen am Gesamtbestand in %	Kontingent in €
2000	OB Bochum	11,63	1.232.780
2010	OB Dortmund	17,86	1.893.160
2020	OB Hagen	6,37	675.220
2030	OB Hamm	4,54	481.240
2040	OB Herne	5,52	585.120
2100	Landrat ERK	6,69	709.140
2110	BM Witten	3,01	319.060
2200	Landrat HSK	4,64	491.840
2210	BM Arnsberg	2	212.000
2300	Landrat MK	6,77	717.620
2310	BM Iserlohn	2,58	273.480
2320	BM Lüdenscheid	2,18	231.080
2400	Landrat Olpe	2,85	302.100
2500	Landrat Siegen - Wittg.	4,09	433.540
2510	BM Siegen	2,98	315.880
2600	Landrat Soest	4,83	511.980
2610	BM Lippstadt	1,58	167.480
2700	Landrat Unna	5,95	630.700
2710	BM Lünen	2,3	243.800
2720	BM Unna	1,63	172.780
	insgesamt:		10.600.000